

### **Einsatzgebiete in der Ausbildung zur Tourismuskaufrfrau/zum Tourismuskaufrmann (Kaufrfrau/-mann für Privat- und Geschäfrtsreisen)**

Mit der letzten Neuordnung des Ausbildungsberufs Tourismuskaufrfrau/ Tourismuskaufrmann (Kaufrfrau/-mann Privat- und Geschäfrtsreisen) vom 01. August 2011 entfallen die Möglichkeiten, für die Prüfung verschiedene Einsatzgebiete zu kombinieren. In der Ausbildung zur Tourismuskaufrfrau/zum Tourismuskaufrmann (Kaufrfrau/-mann Privat- und Geschäfrtsreisen) muss entschieden werden, in welcher Wahlqualifikation ausgebildet werden soll.

#### **1. Welche Wahlqualifikationen sind im Ausbildungsberufsbild vorgesehen?**

Die Ausbildungsordnung benennt drei Wahlqualifikationen:

- **Reiseveranstaltung**
- **Reisevermittlung**
- **Geschäfrtsreisen**

#### **2. Wer legt das Einsatzgebiet wann fest?**

Grundsätzlich legt der Ausbildungsbetrieb die Wahlqualifikation aufgrund seiner betrieblichen Möglichkeiten und Planungen fest. Ein Reiseveranstalter wird also die Wahlqualifikation "Reiseveranstaltung" anbieten, ein Vollreisebüro die Wahlqualifikation "Reisevermittlung". Ein reines Geschäftsreise-Büro hingegen wird sich auf die Wahlqualifikation "Geschäfrtsreisen" konzentrieren. Die Festlegung der Wahlqualifikation sollte bei Abschluss des Ausbildungsvertrages erfolgen; sie stellt ein Angebot und eine Zusage des Ausbildungsbetriebes gegenüber der/dem Auszubildenden dar.

#### **3. Ist die bei Ausbildungsbeginn festgelegte Wahlqualifikation auch maßgeblich für Inhalt und Verlauf des Fallbezogenen Fachgespräfrs (mdl. Prüfng.) im Rahmen der Abschlussprüfung?**

Im Normalfall wird in der zu Ausbildungsbeginn verabredeten Wahlqualifikation auch ausgebildet. Sie ist somit natürlicher Inhalt von Fallbezogenen Fachgespräfrchen im Sinne der Ausbildungsordnung. Nur in Ausnahmefällen sollten bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung noch entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Jeder Prüfngling kann sich aber freiwillig und zusätzlich auch in den beiden anderen Wahlqualifikationen für ein Fallbezogenes Fachgespräfr als zusätzliche Prüfung anmelden.